

Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) Historie und gesetzliche Grundlagen

Jens Held Referent – WA 41

Übersicht

- 1. Einleitung
- 2. OGAW-Richtlinie
- 3. AIFM-Richtlinie
- 4. Umsetzung in deutsches Recht
- 5. Erste Anpassungen
- 6. OGAW V-Richtlinie
- 7. Änderungen im KAGB durch Umsetzung von OGAW V
- 8. Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz



1. Einleitung

Gesetzliche Grundlagen für das Investmentrecht:

- National: KAGB und diverse Verordnungen
- Europäisch: OGAW-RL und AIFM-RL sowie diverse Delegierte Verordnungen



2. OGAW-Richtlinie

- Richtlinie 85/611/EWG vom 20.12.1985
- Bereits fünf Mal überabeitet
- Regulierung von OGAWs und deren Verwaltungsgesellschaften
 - Produktbezogene und verwalterbezogene Vorschriften



3. AIFM-Richtlinie

- Richtlinie 2011/61/EU vom 08.06.2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds
- RL regelt die Zulassung, die laufende T\u00e4tigkeit sowie die Transparenz von Verwaltern alternativer Investmentfonds (AIF)
 - Verwalterbezogen, nicht produktbezogen
- Mitgliedsstaaten können nationale Produktregelungen festlegen



4. Umsetzung in deutsches Recht

- Umsetzung in deutsches Recht durch das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vom 04.07.2013
- Mit Inkrafttreten des KAGB wurde das Investmentgesetz (InvG) aufgehoben
- Regelungen des InvG wurden teilweise in das KAGB übernommen
- Anwendungsbereich des KAGB umfasst offene und geschlossene Fondsstrukturen sowie Publikumsfonds und Spezial-AIF
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 231/2013 vom 17.12.2013 zur Ergänzung der Richtlinie 2011/61/EU: Fokus auf technische Regulierungsstandards



5. Erste Anpassungen

- Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes vom 15.07.2014
- Änderung von insgesamt 12 Gesetzen
- Hinsichtlich des KAGB wenig materielle Änderungen
- Bereinigung von Redaktionsversehen
- Anpassung an die Terminologie von EU-Vorgaben
- Sprachliche Klarstellungen
- Neue KAGB-Fassung am 19.07.2014 in Kraft



6. OGAW V - Rechtsgrundlagen

- Richtlinie 2014/91/EU (zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG) vom 23.07.2014
- Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/91/EU vom 23.07.2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte OGAW im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen (BT-Drucksache 18/6744 vom 18.11.2015) – OGAW V-Umsetzungsgesetz
- Am 18.03.2016 trat das OGAW V-Umsetzungsgesetz in Kraft



6. OGAW V – Ziel der Neuregelung

Ziel des Umsetzungsgesetzes nach BT-Drucksache 18/6744

"Durch das vorliegende Gesetz wird die Änderung der Richtlinie 2009/65/EG umgesetzt. Zudem werden weitere punktuelle Änderungen des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und des Kreditwesengesetzes vorgenommen und das Kapitalanlagegesetzbuch wird an neue europarechtliche Vorgaben im Bereich des Investmentwesens angepasst. Durch die Regelungen soll gleichzeitig dem Ziel der Bundesregierung Rechnung getragen werden, mehr Beteiligungskapital und private Investoren für die Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur zu gewinnen. Die Bundesregierung prüft derzeit intensiv, wie zur Erreichung dieser Ziele die Rahmenbedingungen, auch in der Finanzmarktregulierung, optimiert werden können; dies schließt weitere Anpassungen im KAGB mit ein."



6. OGAW V – Inhalt des Umsetzungsgesetzes

Umsetzung von Änderungen der Richtlinie: Erhöhung des Anlegerschutzes durch:

- Regelungen für Tätigkeit und Haftung von Verwahrstellen
- Regelungen zu Anforderungen an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften
- Festlegung der Sanktionierung von Gesetzesverstößen bei der Verwaltung von Fonds
- Anpassung von Vertriebsunterlagen



7. OGAW V: Änderungen im KAGB - Verwahrstellen

Tätigkeit und Haftung von Verwahrstellen:

- Verwahrungspflichten von OGAW-Verwahrstellen werden an die der AIF-Verwahrstellen angeglichen
- Verwahrstelle darf OGAW-Vermögensgegenstände unter bestimmten Bedingungen wiederverwenden (gilt auch in Bezug auf Publikums-AIF)
- Sicherstellung der Insolvenzfestigkeit im Falle der Unterverwahrung
- Haftungsverschärfung für OGAW-Verwahrstelle; keine vertragliche Haftungsbefreiung mehr möglich
- Konkretisierung zu Verwahrstellen in der Level-2-VO



7. OGAW V: Änderungen im KAGB – Vergütungssysteme

- Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften:
- OGAW-KVGen müssen Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und bestimmte Mitarbeiter (Risikoträger, Inhaber von Kontrollfunktionen) festlegen
- Angleichung der Vergütungsregeln für OGAW-KVGen an Regelungen für AIF-KVGen
- ESMA-Leitlinien für Vergütungspolitik unter UCITS V/ AIFMD



7. OGAW V: Änderungen im KAGB – Sanktionsregime

Sanktionen/Bußgeldvorschriften:

- Neuordnung der Bußgeldvorschriften
- Es erfolgt keine Differenzierung zwischen Leichtfertigkeit und Fahrlässigkeit mehr, nur noch zwischen Fahrlässigkeit und Vorsatz
- Neustrukturierung des Bußgeldrahmens in ein dreistufiges System mit 200.000 Euro, 1 Mio. Euro sowie 5 Mio. Euro (früher nur zwei Stufen mit 50.000 Euro und 100.000 Euro)



7. OGAW V: Änderungen im KAGB – weitere Themen

Weitergehende Änderungen im Umsetzungsgesetz:

- Darlehensvergabe durch geschlossene Fonds
- Verschmelzung von Spezial-Sondervermögen auf Investmentkommanditgesellschaften
- Erwerb von Spezial-Fondsanteilen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge
- Regelungen zur Bezugsgröße der Kreditaufnahme, Grenze des Währungsrisikos und Risikomischung bei geschlossenen Fonds



8. Zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz

- Das 2. FiMaNoG von April 2016 verankert als Umsetzungsgesetz die Vorgaben der überarbeiteten Finanzmarktrichtlinie (MiFID II; Richtlinie 2014/65/EU) und der dazugehörigen Verordnung (MiFIR; Verordnung (EU) Nr. 600/2014)
- Das neue Recht ist seit dem 03.01.2018 anwendbar
- Hauptsächlich Änderungen im WpHG
- Investmentfonds und KVGen sind nicht direkte Adressaten der MiFID II, jedoch Vertriebsvorgaben für Finanzinstrumente durch WP-Firma zu beachten





